



Ereignistabellen zur Veranstaltungssicherheit

Vorwort:

Die vorliegende Unterlage soll Veranstaltern dazu dienen, die Sicherheitskonzepte für die von Ihnen verantworteten Veranstaltungen innerhalb des Stadtgebiet Oberursel (Taunus) zu erstellen. Die Nutzung der dafür zu Verfügung gestellten Ereignistabellen werden in diesem Dokument näher erläutert.

Information:

Eine aktuelle Version dieses Dokumentes, inkl. der Vorlagen für die Ereignistabellen erhalten Sie jederzeit unter: www.oberursel.de/vb



**Brandschutzdienststelle
Stadt Oberursel (Taunus)**
Stand Mai 2022

Inhalt

Impressum	2
Downloadinformation	2
Wettermatrix als Anlage des Sicherheitskonzeptes für Freiluftveranstaltungen	3
Wettermatrix für Freiluftveranstaltungen	4
Erläuterungen der Ereignistabelle zur Einberufung des behördlichen Krisenstabes	5
Ereignistabelle zur Einberufung der Koordinierungsgruppe und des behördlichen Krisenstabes	6

Impressum

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Stabstelle Brand- und Zivilschutz
Marxstraße 24
61440 Oberursel (Taunus)

Postanschrift:
Postfach 1280
61402 Oberursel (Taunus)

E-Mail: feuerwehr.vb@oberursel.de
Telefon 06171-92880

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

Postanschrift:
Postfach 1280
61402 Oberursel (Taunus)

E-Mail: ordnung@oberursel.de
Telefon 06171-502286

Downloadinformation

Die angehängten Tabellen stehen den Veranstaltern und Sicherheitskonzepterstellern zur Verwendung in den eigenen Sicherheitskonzepten zum Download unter folgendem Link zur Verfügung:

www.oberursel.de/vb-infos

Wettermatrix als Anlage des Sicherheitskonzeptes für Freiluftveranstaltungen

In Anlehnung an den Leitfaden „Sicherheit bei Großveranstaltungen“, welcher durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport herausgegeben wurde, ist die auf der nächsten Seite befindliche „Wettermatrix“ in die Sicherheitskonzepte einzufügen.

Die Wettermatrix bietet allen Beteiligten eine klare Entscheidungsgrundlage und legt damit verbundene Maßnahmen für die laufende Veranstaltung fest.

Hintergründe

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist das Wetter grundsätzlich zu beobachten. Es hat sich gezeigt, dass Gewitterzellen innerhalb von 15 Minuten aus dem Nichts entstehen können. Daher sind lageabhängige Entscheidungen durch den Krisenstab des Veranstalters in Verbindung mit den Sicherheitsbehörden frühzeitig zu treffen, um eine geordnete und sichere Räumung des Veranstaltungsgeländes zu gewährleisten.

Ausfüllhinweise für den Veranstalter

- ✓ **Die rechte Spalte ist durch den Veranstalter anzupassen.**
- ✓ **Jede Wetter- und Gefahrenmatrix ist auf die Gegebenheiten der Veranstaltung abzustimmen.**
- ✓ Dabei sind die aufgeführten Warnstufen (linke Spalte der Tabelle) mit den vorgegebenen Windstärken nicht zu verändern (Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes)!
- ✓ Die Maßnahmen sind nach Beurteilung der Gefahrenschwerpunkte der Veranstaltung festzulegen. Besteht bereits ab einer niedrigeren Windstärke eine Gefahr für die Besucher, so ist diese in die Matrix vor der Warnstufe „gelb“ einzufügen.

Einige Punkte die dabei Beachtung finden sollten, sind:

- ✓ Standfestigkeit von Zelten und Ständen prüfen
- ✓ Ab welcher Windstärke brechen bei Bäumen Äste ab und könnten Besucher verletzen?
- ✓ Anzahl der Besucher auf dem Veranstaltungsgelände in Verbindung mit der Zeit, die diese brauchen, um sich in Sicherheit zu bringen.
- ✓ Zeit der Räumung des Veranstaltungsgeländes, bis die Besucher in Sicherheit sind.

Die Stufen der Maßnahmen sind somit immer auf das „schwächste Glied“ der Veranstaltung auszurichten.

Entscheidungsgrundlagen können sein:

1. Wettermatrix in Verbindung mit den Warnstufen des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
2. Ggf. besteht die Möglichkeit auf eine telefonische Rücksprache mit der Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwehr Oberursel, wenn es die Einsatzlage im Stadtgebiet zulässt.

Hinweis:

Vor und während der Veranstaltung muss sich eine verantwortliche Person in geeigneter Weise (bspw. Internetseite des DWD, Warn-Apps des DWD) über Unwetterwarnungen informieren. Sollten Extremwetterlagen angekündigt sein, so sind je nach zu erwartenden Gefährdungen entsprechende Maßnahmen im Vorfeld festzulegen und zu planen. Eine Möglichkeit für Warndurchsagen muss vorhanden sein.

Bei Erreichen der festgelegten Warnstufe hat der Veranstalter die Pflicht den behördlichen Krisenstab einzuberufen. Darüber hinaus ist jedes Mitglied des behördlichen Krisenstabs nach Erlangung von Kenntnis über das Erreichen der festgelegten Warnstufe berechtigt, diesen einzuberufen. Bei länger anhaltenden Warnungen (mehrere Tage) muss einmal täglich eine Abstimmung mit den Behörden erfolgen.

Wettermatrix für Freiluftveranstaltungen

(zum Download als Word Datei unter www.oberursel.de/vb-infos verfügbar)

Durch den Veranstalter anzupassen.

Wettermeldung des Deutschen Wetterdienstes	Maßnahme des Veranstalters
<p>Warnstufe Gelb DWD (Stufe 1)</p> <p>Windstärke: 7 Bft (>50 km/h)</p> <p>Gewitterwarnung elektrische Entladung, auch in Verbindung mit Windböen</p>	<p>ggf. Zusammenkunft des Krisenstabes</p> <ul style="list-style-type: none"> Frühzeitige Information der Besucher über Durchsagen. Rückbau / Schutz von windtragenden Flächen! Sicherung loser Gegenstände, Beobachtung der Wettersituation
<p>Warnstufe Orange DWD (Stufe 2)</p> <p>Windstärke: 8-10 Bft (65 – 104 km/h)</p> <p>Starkes Gewitter in Verbindung mit Sturmböen, schweren Sturmböen, Starkregen oder Hagel</p> <p>Starkregen 15 - 25 l/m² in 1 Stunde 20 - 35 l/m² in 6 Stunden</p>	<p>ggf. Zusammenkunft des Krisenstabes</p> <ul style="list-style-type: none"> Frühzeitige Information der Besucher über Durchsagen. Der Veranstalter beobachtet engmaschig die Wettersituation. Ggf. entscheidet er über eine Räumung des Geländes! Warnung der Besucher Schutz zu suchen oder sich in Räumlichkeiten zu begeben.
<p>Warnstufe Rot DWD (Stufe 3)</p> <p>Windstärke 11-12 Bft (105 – 139 km/h)</p> <p>Schwere Gewitter mit Hagelschlag, heftigem Starkregen oder Orkan(artigen)Böen, ggf. Tornadogefahr</p> <p>Heftiger Starkregen > 25 l/m² in 1 Stunde > 35 l/m² in 6 Stunden</p>	<p>Zusammenkunft des Krisenstabes</p> <ul style="list-style-type: none"> Frühzeitige Information der Besucher und Räumung des Geländes. Unterbrechung / Abbruch der Veranstaltung! Hinweis sichere Räumlichkeiten aufzusuchen oder schnellstmöglich nach Hause zu gehen.
<p>Warnstufe Dunkel Rot DWD (Stufe 4)</p> <p>Windstärke >140 km/h</p> <p>Extremes Gewitter mit Hagelschlag, heftigem Starkregen oder extremen Orkan(artigen)Böen, ggf. Tornadogefahr</p> <p>Extrem heftiger Starkregen > 40 l/m² in 1 Stunde > 60 l/m² in 6 Stunden</p>	<p>Zusammenkunft des Krisenstabes</p> <ul style="list-style-type: none"> Frühzeitige Information der Besucher und Räumung des Geländes. Abbruch der Veranstaltung! Hinweis sichere Räumlichkeiten aufzusuchen oder schnellstmöglich nach Hause zu gehen.
<p>Warnstufe Violett DWD</p> <p>(Temperaturen sind im Schatten zu messen)</p> <hr/> <p>Temperaturen > 30° C</p> <hr/> <p>Temperaturen > 35° C</p>	<ul style="list-style-type: none"> Aufforderung ausreichend Flüssigkeit zu trinken. <hr/> <p>Zusammenkunft des Krisenstabes</p> <ul style="list-style-type: none"> Kostenlose Ausgabe von Trinkwasser an die Besucher Ggf. Einstellung des Alkoholausschanks. Ggf. Räumung des Geländes und Abbruch der Veranstaltung!

Der behördliche Krisenstab tritt bei folgender Warnstufe des DWD zusammen: Warnstufe X

Durch den Veranstalter festzulegen.

Erläuterungen der Ereignistabelle zur Einberufung des behördlichen Krisenstabes

Auf der folgenden Seite ist eine Maßnahmentabelle angefügt. Diese dient der Hilfestellung für den Veranstalter, um weitere Ereignisse zu beschreiben, wann der behördliche Krisenstab, abseits von Wettergefahren, einzuberufen ist.

Um unterhalb der Schwelle des behördlichen Krisenstabes als Veranstalter arbeiten zu können, wurden zwei zusätzliche Kategorien erstellt, die ebenfalls mit Beispielmaßnahmen hinterlegt wurden.

Die Kategorie 3 darf durch den Veranstalter nicht geändert werden.

Kategorie 1 = Info an Koordinierungsgruppe

Der Veranstalter kann eine sog. Koordinierungsgruppe aus seinen eigenen Reihen bilden. Diese wäre dann bei Eintreten eines der aufgeführten Ereignisse telefonisch über das Ereignis zu informieren. Es obliegt dem Veranstalter diese Ereignisse anzupassen und die interne Kommunikation zu gewährleisten.

Kategorie 2 = Einberufung der Koordinierungsgruppe

Ab dieser Stufe trifft sich die Koordinierungsgruppe in dem im Sicherheitskonzept festgelegten Räumlichkeiten (Krisenraum). Es handelt sich hierbei um ein Ereignis, welches zwar noch unter der Schwelle „behördlicher Krisenstab“ liegt, jedoch relativ schnell anwachsen kann. Somit hat der Veranstalter ausreichend Zeit sich über weitere Maßnahmen, die er ergreifen muss, abzustimmen. Es obliegt dem Veranstalter diese Ereignisse anzupassen und die interne Kommunikation zu gewährleisten.

Kategorie 3 = Einberufung des behördlichen Krisenstabes

Kommt es zur Einberufung des behördlichen Krisenstabes, so wird seitens der Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden jeweils ein Vertreter in den behördlichen Krisenstab entsendet. Diese fungieren als Berater für den Veranstalter, um diesen bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Ereignistabelle zur Einberufung der Koordinierungsgruppe und des behördlichen Krisenstabes

(zum Download als Word Datei unter www.oberursel.de/vb-infos verfügbar)

Ereignis		Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
		Info an die Koordinierungsgruppe	Interne Einberufung der Koordinierungsgruppe	Einberufung behördlicher Krisenstab
1	Personenschaden	besondere Verletzungen/Erkrankung <u>einer</u> Person	Verletzungen/Erkrankung < 5 Personen aufgrund klarer, beherrschbarer Ursache	Verletzungen/Erkrankung > 5 Personen aufgrund unbekannter oder nicht beherrschbarer Ursache
2	Einbruch / Überfall	Diebstahl, Einbruch auf dem Veranstaltungsgelände	Raub, Überfall mit direkter Auswirkung auf die Veranstaltung	Bei Bedarf gemäß Abstimmung der heißen Lagebesprechung der Koordinierungsgruppe
3	Feuer/Explosion/ Rauchentwicklung	Kleine Brände, Schwelbrände, Rauchentwicklung im Freien, Auslösung Brandmeldeanlage (sofern vorhanden)	-----	Mittlere Brände auf dem Veranstaltungsgelände, Rauchentwicklung mit Auswirkung auf die Veranstaltung
4	Eis, Schnee, Sturmschaden	Wetterwarnung durch DWD liegt vor	Erreichen einer Wetterwarnstufe, die unmittelbar unterhalb der Auslösestufe des behördlichen Krisenstabes liegt	Kritische Warnstufe gemäß Wettermatrix
5	Technische Störung	Störungen, die durch technische Wartungsarbeiten relativ schnell behoben werden können	Störungen, die den Veranstaltungsbetrieb beeinträchtigen könnten	Bei Bedarf, Alarmierung des behördlichen Krisenstabes, wenn Veranstaltung abgesagt oder unterbrochen werden muss
6	Verdächtiger Gegenstand	Meldung eines verdächtigen Gegenstandes	-----	-----
7	Bombendrohung, Bedrohung	-----	-----	Bombendrohung
8	Vermisste Personen	Person wird vermisst; Person ist nicht bei Sanitäts- oder Ordnungsdienst	-----	-----
9	Demonstration	Demonstration auf dem Gelände oder im Umfeld	-----	Durch die Demonstration kommt es zu Beeinträchtigungen der Veranstaltung, einschließlich der An- und Abfahrt
10	Gewalttätige Auseinandersetzungen	Einzelne Auseinandersetzungen	-----	Auseinandersetzungen mit mehreren Beteiligten
11	Temperaturen im Schatten	< 30°C	> 30°C	> 35°C
12	Veranstaltungsabbruch	-----	Veranstaltungsabbruch	Abbruch mit Auswirkung auf das Umfeld, Erreichen der Wetterwarnstufe gem. Sicherheitskonzept

Durch den Veranstalter
anzupassen.

Durch den Veranstalter
anzupassen.

Nicht durch den Veranstalter
anzupassen.